

# Spaltungs- und Übernahmevertrag

zur Übertragung von Teilen von Jugendfußballabteilungen zu einem Jugendförderverein gem. § 18b NFV-Spielordnung

zwischen den übertragenden Vereinen

a) SV Anderlingen, vertreten durch:

b) TSV Bevern, vertreten durch:

c) TSV Byhusen, vertreten durch:

d) SV Deinstedt, vertreten durch:

e) MTV Hesedorf, vertreten durch:

f) SV Sandbostel, vertreten durch:

g) MTSV Selsingen, vertreten durch:

im Folgenden: übertragende Vereine

und dem

JFV Concordia e.V., vertreten durch

im Folgenden: übernehmender Verein.

## § 1

Die übertragenden Vereine gliedern die gemäß § 18 Abs. 1 c) der NFV-Spielordnung in Verbindung mit § 15 der NFV-Jugendordnung bestehenden Teile ihrer Jugendfußballabteilungen aus dem Vereinsvermögen aus und übertragen diese Teile als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten nach §§ 1 Nr. 2, 123 Abs.3 des Umwandlungsgesetzes auf den übernehmenden Verein.

Der Zeitpunkt, von dem an alle von dieser Ausgliederung erfassten Handlungen und Geschäfte der übertragenden Vereine als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen werden (Verschmelzungstichtag), ist der .....2010.

## § 2

Der Ausgliederung werden die Abschlüsse / Bestandserhebungen der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom ..... 2010 zugrunde gelegt. Sie werden als Anlage diesem Vertrag beigelegt. Er wird von den jeweils vertretungsberechtigten Personen unterschrieben.

## § 3

Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom Verschmelzungstichtag an das uneingeschränkte satzungsgemäße Mitgliedschaftsrecht.

Abweichend von der Regelung der Satzung der übertragenden Vereine und des übernehmenden Vereins haben die Mitglieder der übertragenden Vereine binnen einer Frist von zwei Wochen, beginnend ab dem Verschmelzungstichtag, das Recht zum Vereinsaustritt.

Mitglieder, die sich in dem übertragenden Verein besondere Rechte durch Dauer der Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft oder besondere Verdienste erworben haben, führen diese im übernehmenden Verein fort.

Im Übrigen werden keine Rechte für einzelne Mitglieder des übertragenden / des übernehmenden Vereins gewährt.

#### § 4

Sowohl die übertragenden Vereine als auch der übernehmende Verein haben in ihren Mitgliederversammlungen vom und diesem Vertrag zugestimmt.

#### § 5

Die durch den Abschluss dieses Vertrages und seiner Ausführung entstehenden Kosten und Steuern tragen die übertragenden Vereine. Sollte die Spaltung und Übernahme nicht wirksam werden, tragen die übertragenden Vereine die Kosten dieses Vertrages je anteilig. Alle übrigen Kosten der Spaltung und Übernahme tragen die übertragenden Vereine.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften:

- SV Anderlingen

- TSV Bevern

- TSV Byhusen

- SV Deinstedt

- MTV Hesedorf

- SV Sandbostel

- MTSV Selsingen

- JFV Concordia

Anlage: Bestandserhebungen der übertragenden Vereine